

## Neuigkeiten aus der Unteren Jagdbehörde

### 1.) Jagdscheinbearbeitung nach Gesetzesänderung

Wie bereits den öffentlichen Berichten zu entnehmen war, hat sich die Vorgehensweise bei der Jagdscheinbearbeitung verändert.

Diese erfolgt nach wie vor federführend bei der Unteren Jagdbehörde (UJB). Die Zuverlässigkeitsprüfung wird **nach Antragsingang** von der UJB bei der Waffenbehörde beauftragt. Nach erfolgter Rückmeldung durch die Waffenbehörde, kann der Jagdschein verlängert werden, soweit die sonstigen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Als Antrag ist ausschließlich das aktuelle Formular nach dem Muster auf der Homepage des Märkischen Kreises unter „Formulare“ zu verwenden. Den Link dazu finden Sie hier:

<https://www.maerkischer-kreis.de/service/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/show/jagdschein-erteilung-und-verlaengerung>

Durch die Abfrage bei weiteren Stellen dauert die Bearbeitung länger. Im Durchschnitt erfordert eine Antragsbearbeitung bis zur Verlängerung des Jagdscheins ca. 6 – 8 Wochen, sofern **keine** Erkenntnisse vorliegen.

**Durch den erhöhten Aufwand ist es nicht möglich, den Antragstellenden eine Empfangsbestätigung zu senden oder Rückfragen zum Bearbeitungsstand zu beantworten. Zudem erfolgt keine schriftliche Aufforderung an die Jagdscheininhaberinnen und –inhaber, bei denen der Jagdschein zum 31.03.2025 ausläuft.**

Wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung: Geben Sie die Informationen an die Jagd ausübungsberechtigten weiter. Informationen zur Vorgehensweise sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Bearbeitung bitten wir, das Antragsformular **vollständig auszufüllen und zu unterschreiben**, sowie die erforderlichen Unterlagen nach Möglichkeit bereits beizufügen.

### 3.) Jäger- und Fischerprüfung

Die Termine für die Fischerprüfungen werden auf der Homepage bekanntgegeben. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 28.02.2025.

Die Jägerprüfung findet in diesem Jahr in der Zeit vom 23.04. bis 30.04.2025 statt.

Sollten Sie Rückfragen oder Hinweise haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### 4.) Allgemeinverfügung Schonzeitaufhebung Rehwild

Die aktuelle Allgemeinverfügung läuft mit dem 31.03.2025 aus. Das Ministerium hat mich bereits darüber informiert, dass für dieses Jagdjahr erneut die Möglichkeit der Schonzeitaufhebung, abhängig von den Höhenlagen, besteht. Da der gesamte Märkische Kreis Hauptschadensgebiet ist, wird der Erlass einer neuen Allgemeinverfügung derzeit vorbereitet.